



Lakhena Leng, Am Lindenanger 29, 85560 Ebersberg

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

16. November 2020

Antrag an den KSA am 30. November 2020

Berichterstattung über wichtige Buchungsvorgänge zum Sparkassengebäude von 2018 bis 2020

Antrag:

Im Rahmen des LSV und des Rechnungsprüfungsausschusses wurde uns mitgeteilt, dass das Sparkassengebäude mit dem Kaufwert 12,1 Mio. € als „Anlage im Bau“ (A.i.B.) gebucht wurde. Diese Information wurde uns in der öffentlichen Sitzung des KSA am 09.11.2020 bestätigt. Daraus ergeben sich folgende Fragen, die bitte im KSA öffentlich beantwortet werden sollen:

- Der Kaufwert umfasst nicht nur das Gebäude, sondern auch Grund und Boden. Der Kaufwert wird normalerweise zwischen Grund und Boden sowie Gebäudewert aufgeteilt. Grund und Boden ist keine „Anlage im Bau“. Ist diese Aufteilung erfolgt?
- Ein fertiges Gebäude darf nur dann als „Anlage im Bau“ ausgewiesen werden, wenn es ohne Umbau nicht nutzbar ist. Es wurde jedoch seitdem teilweise genutzt, zuerst von der Kreissparkasse, nun vom Landratsamt. Wurde diese Teil-Nutzung in der Anlage-Buchhaltung berücksichtigt?
- Ist ein fertiges Gebäude keine „Anlage im Bau“, muss es aktiviert und abgeschrieben werden. Wird festgestellt, dass die Anlage einen schlechteren Zustand hat, muss eine außerplanmäßige höhere Abschreibung erfolgen. Welche Abschreibungen sind bisher erfolgt?
- Handelt es sich bei dem Gebäude um eine „Anlage im Bau“, müssten Rückstellungen für gesetzlich erforderliche Umbaumaßnahmen (z. B. Brandschutzmaßnahmen) gebildet werden. Sind seit dem Ankauf des Gebäudes für die absehbar notwendigen Maßnahmen Rückstellungen gebildet worden?
- Darüber hinaus müssen bestimmte Kosten, die im Rahmen und während der Umbaumaßnahmen entstehen, auf die „Anlage im Bau“ gebucht werden. Welche Buchungen sind hierzu erfolgt?
- Sind die erfolgten Buchungen rechtlich zulässig?

- Wurden die Buchungen mit höheren Stellen abgesprochen bzw. durch diese genehmigt?

Begründung:

Eine nicht erfolgte oder falsche Buchung der Vorgänge zum Sparkassengebäude kann zu einem

- Falschweis in den Sachanlagen,
- Fehlerhafter Ergebnisermittlung in den jeweiligen Jahresabschlüssen
- und dadurch zu fehlerhaften Jahresabschlüssen und fehlerhafter Haushaltsplanung führen.

Daher ist es von hoher Wichtigkeit die Richtigkeit, Vollständigkeit und die richtige Zuordnung der Buchungen großer Projekte wie die des Sparkassengebäudes zu prüfen und offenzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lakhena Leng
Kreistagsgeschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen

Benedikt Mayer
Stellvertretender Fraktionssprecher Bündnis 90/DIE GRÜNEN